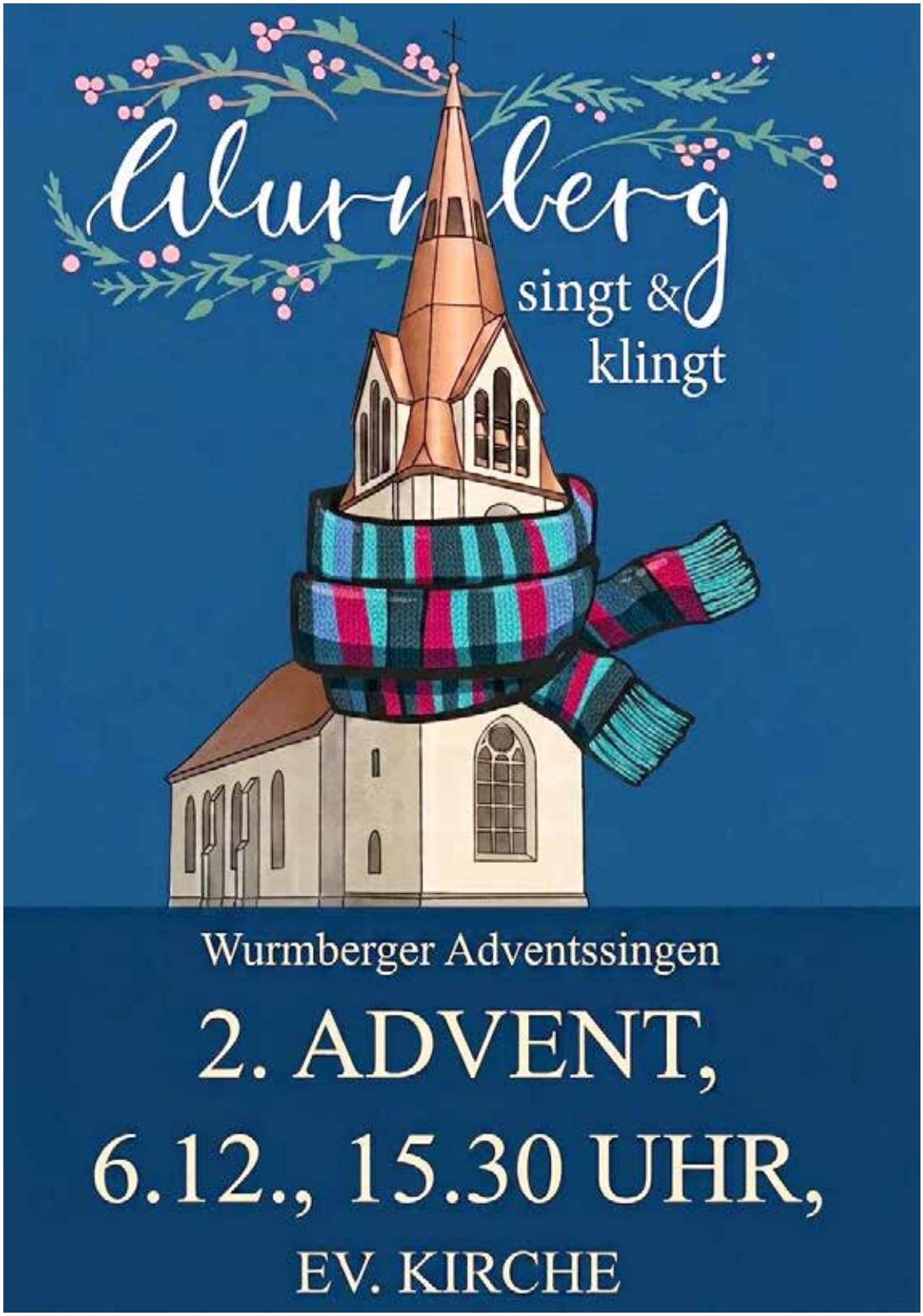
Amts- und Mitteilungsblatt **Wurmberg**



66. Jahrgang *Freitag, 20. November 2026* *Nummer 47*



Öffnungszeiten + Rufnummern



Gemeindeverwaltung www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus
Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr

Zentrale **9449-0**
Fax 9449-40
e-mail: info@wurmberg.de

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de **9449-12**

Vorzimmer
Frau Weidner Zi. 5 weidner@wurmberg.de **9449-10**
- Standesamt
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt
Herr Hofstetter Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de **9449-20**
- Amt f. öffentl. Ordnung
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Ortsbauamt
Herr Stübner Zi. 6 stuebner@wurmberg.de **9449-14**
- Kommunale Liegenschaften
- Hoch- und Tiefbau

Bürgerbüro
Frau Wahner Zi. 1 meldeamt@wurmberg.de **9449-22**
- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen

Kämmerei
Frau Frommer Zi. 8 frommer@wurmberg.de **9449-18**

Gemeindekasse
Frau Beuchle Zi. 7 beuchle@wurmberg.de **9449-16**
- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

Bauhof, Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvbh.de
75449 Wurmberg, **Tel. 07044 - 903194**, Fax 07044 - 9039516

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim **07231/308-0**

Montag	8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 – 14.00 Uhr,
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag	8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.30 Uhr,
Donnerstag	8.00 – 14.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. **www.enzkreis.de**

Im Notfall – Notrufnummern

POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) **110**
Polizeiposten Niefern-Öschelbronn, Schulstr.6/1 **07233/3399**
Polizeirevier Mühlacker, Hindenburgstr.100 **07041/9693-0**

FEUERWEHR **112**
(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)

Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Pforzheim e.V., Kronprinzenstr. 22
- Rettungsdienst/Krankentransport **19 222**
- Essen auf Rädern (Menueservice) **07231/373-240**
- Hausnotruf **07231/373-285**
- Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung **07231/373-236**

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. **07044/905080**
Lehmgrube 1/1, Mönsheim info@diakonie-heckengaeu.de
- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker **07041/814690**
- Beratung und Hilfen im Alter **07231/308 5023**
- Demenzzentrum **07231/308 500**
- Pflegestützpunkt **07231/308 5022**

„Haus Heckengäu" Heimsheim (Altenpflegeheim) **07033/5391-0**

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung **07231/566 196-0**
Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enztal e.V. **07041/8184711**
Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Pforzheim/Enzkreis Hohenzollernstr. 34, **07231/308 70**
Pforzheim, Industriestr. 40/1, Mühlacker **07041/6057**

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald **0800 1110111**

pro familia Pforzheim e.V. **07231/6075860**
Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim
- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/ Schwangerschaftskonfliktberatung: Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter **07231/42865-0**
- Fachstelle gegen häusliche Gewalt **07231/4576333**
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis **07231/45763-0**

„Anlaufstelle"-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr **0171/8025110**
Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V. **07041-8153689**

Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
Auskunfts- und Beratungsstelle **07231/931420**
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)
Störungshotline Strom **0800 / 3629477**
Servicetelefon **0800 / 3629900**

Störungsmeldung SWP (Erdgas und Trinkwasser) **0800 797 39 38 37**

Bestattungsdienst Britsch **07044/914934**
Wurmberg, Gollmerstr. 14

MUSIKVEREIN
WURMBERG
NEUBÄRENTAL

VON KLANG ZU KLANG

drei Orte - eine Party

12. DEZEMBER 2026

BEGLEITET UNS BEI UNSERER MUSIKALISCHEN WEIHNACHTSREISE:

17:30 UHR EVANGELISCHE KIRCHE NEUBÄRENTAL
WEIHNACHTSLIEDER MIT KLEINEM ENSEMBLE

18:30 UHR WEIHNACHTSKRIPPE AM FEUERSEE
LEBENDIGER ADVENTSKALENDER

19:30 UHR TURN- UND FESTHALLE WURMBERG
WEIHNACHTSLIEDER-SPIELEN UNSERER JUGEND

ANSCHLIESSEND: Christmasparty
MIT BARBETRIEB UND PARTYMUSIK

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am **Donnerstag, 26. November 2026, 18.30 Uhr**, findet im Rathaus Wurmberg, Uhlandstraße 15, Sitzungssaal, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung:

1. Fragezeit der Einwohner
2. Erweiterung und Umbau der Grundschule
   – Billigung der Entwurfsplanung (inkl. Kostenberechnung)
3. Fortschreibung des Lärmaktionsplans Wurmberg (vierte Stufe)
   – Beschlussfassung über Maßnahmenvorschläge als Grundlage für die Behördenbeteiligung
4. Baugesuche
   4.1 Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheides zum Neubau eines Wohnhauses in zweiter Reihe auf dem Grundstück Flst.-Nr. 6187 (alt: 1216/3), Hofstättstraße 17
   4.2 Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheides zum Abbruch der Scheuer mit Schuppen und Garage sowie zum Neubau einer Doppelhaushälfte und eines Einfamilienhauses mit Garagen und Stellplätzen auf dem Grundstück Flst.-Nr. 3650/3, Hartheimer Straße 3/1 und 5
   4.3 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 6586, Robert-Britsch-Straße 78
5. Kindertagesbetreuung – Einrichtung eines naturnahen Betreuungsangebot in Trägerschaft der Evang. Kirchengemeinde auf dem Kirchengelände in Neubärental
6. Neufassung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)
   – Änderung des Hebesatzes der Grundsteuer A und B
7. Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis
   – Vergabe von Planungs- und Bauleistungen für die Nachverdichtung
8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
9. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

Jörg-Michael Teply
Bürgermeister

Änderung der Verbandssatzung

Schulverband „Heckengäu“
Sitz: Wiernsheim, Enzkreis

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung

Auf Grund der §§ 6 und 21 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit Baden-Württemberg (GKZ) hat die Verbandsversammlung des Schulverbands „Heckengäu“ am 12.11.2026 folgende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

Artikel 1
Klarstellung der Regelungen über die Kassengeschäfte

§ 10 Absätze 2 und 3 werden wie folgt gefasst:

(2) Die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsgeschäfte des Verbandes werden als eigene Kassengeschäfte vom Verband geführt. Der Verband bedient sich zu diesem Zweck der Infrastruktur (Räumlichkeiten, Ausstattung, Technik, EDV usw.) des Verbandsmitglieds Wiernsheim und ernennt, auf Vorschlag der Gemeinde Wiernsheim, einen eigenen Geschäftsführer und einen eigenen Kassenverwalter zu Ehrenbeamten des Verbands.

(3) Für die Benutzung der Infrastruktur erhält die Gemeinde Wiernsheim jährlich einen pauschalen Kostenersatz, welcher zwischen der Gemeinde und dem Verband separat vereinbart wird.“

Artikel 2
Änderungen in Bezug auf die Umstellung zur kommunale Doppik

1. In § 11 Absatz 1 werden die Wörter „Schul- und“ ersatzlos gestrichen.
2. In § 12 wird die Überschrift von „Schulkostenumlage“ in „Betriebskostenumlage“ geändert.
3. In § 12 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „Schulkostenumlage“ durch die Angabe „Betriebskostenumlage“ und die Angabe „Verwaltungshaushalt“ durch die Angabe „Ergebnishaushalt“ ersetzt.
4. In § 12 Absätze 4 und 7 werden die Angaben „Schulkostenumlage“ durch die Angaben „Betriebskostenumlage“ ersetzt.
5. In § 13 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
   „Der Verband erhebt eine Kapitalumlage für die investiven Ausgaben des Finanzhaushalts.“

Artikel 3
Redaktionelle Änderung

In § 7 Absatz 1 Satz 2 wird die Angabe „… § 5 Abs. 1…“ durch die Angabe „… § 4 Abs. 1…“ ersetzt.

Artikel 4

Die Verwaltung des Schulverbands „Heckengäu“ wird ermächtigt, im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung dieser Änderungssatzung gemäß § 21 Absatz 6 GKZ, die gesamte Verbandssatzung mit den beschlossenen Änderungen zu veröffentlichen.

Artikel 5
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung einer Verbandsgemeinde gemäß § 15 Absatz 2 Verbandssatzung in Kraft.

Hinweis:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Verband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Wiernsheim, den 13.11.2026
Schulverband Heckengäu
Marktplatz 1
75446 Wiernsheim
Matthias Enz
Verbandsvorsitzender

Wiernsheim, den 13.11.2026
Schulverband Heckengäu
Marktplatz 1
75446 Wiernsheim

Für den Zweckverband Schulverband „Heckengäu“ und die Gem. Wiernsheim:



Für die Gemeinde Wurmberg:



Für die Gemeinde Wimsheim:



Für die Gemeinde Mönsheim:



Gemäß § 21 Absätze 2 und 5 GKZ ist eine Genehmigung der Rechtaufsichtsbehörde (LRA Enzkreis) bei sonstigen Änderungen nicht notwendig.

Vollsperrung der Landesstraße L 1135 zwischen Wurmberg und Wiernsheim vom 30.11. bis 18.12.2026

Wir möchten Sie darüber informieren, dass aufgrund von Baumfällarbeiten die Landesstraße L 1135 zwischen Wurmberg und Wiernsheim von Montag, 30.11. bis Freitag, 18.12.2026 voll gesperrt ist. Die Umleitung verläuft über Mönsheim und wird entsprechend ausgeschildert sein.
Danke für ihr Verständnis!



Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten. Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**
Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117
Sie sind akut erkrankt und erreichen Ihren Arzt oder Ihre Ärztin nicht? Unter www.docdirekt.de bekommen Sie rund um die Uhr eine medizinische Ersteinschätzung, also wie dringend Hilfe benötigt wird und welches Versorgungsangebot zur Verfügung steht. Dieses digitale Angebot ergänzt den 116117-Patientenservice.

Wie funktioniert docdirekt?
Rufen Sie www.docdirekt.de auf und geben Ihre Postleitzahl ein. Danach werden Sie zur medizinischen Ersteinschätzung (SmED) weitergeleitet, die Beschwerden und Vorerkrankungen abfragt. Anschließend erhalten Sie eine fundierte Handlungsempfehlung – wie schnell und wo Sie behandelt werden sollten. Bei Empfehlung einer Videosprechstunde können Sie direkt im virtuellen Wartezimmer Platz nehmen und sich von qualifizierten Tele-Ärzten und -Ärztinnen beraten lassen.

Was kostet der Service?
Die medizinische Ersteinschätzung ist kostenlos und ohne Registrierung möglich. Wird eine Videosprechstunde durchgeführt, übernehmen für gesetzlich Versicherte die Krankenkassen die Kosten. Aus diesem Grund sind bei der Anmeldung zur Videosprechstunde auch Daten zur Versicherung anzugeben. Privatversicherte erhalten für die ärztliche Behandlung eine Rechnung vom Tele-Arzt.

Ein Versorgungsangebot der KVBW
docdirekt ist ein Angebot der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, organisiert von der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg. Ziel ist, die telemedizinische Versorgung für die Bevölkerung in Baden-Württemberg weiter auszubauen – digital, sicher und bedarfsgerecht.

Wichtige Rufnummern
für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Enzkreis

Rettungsdienst: 112

Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst (Allgemein,- Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116117 (Anruf ist kostenlos)

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Baden-Württemberg: 0761/120 120 00

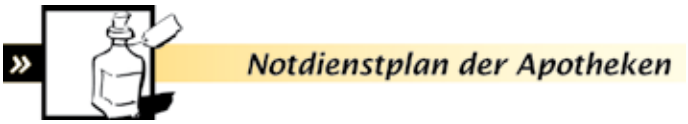
Pforzheim

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst in den Räumen der Kinderklinik im Helios Klinikum Pforzheim,
Kanzlerstraße 2 – 6, 75175 Pforzheim
Mittwoch: 15.00 – 20.00 Uhr, Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage: 8.00 – 20.00 Uhr
Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231/969-2969

Allgemeine Bereitschaftspraxis Pforzheim Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim
Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 – 22.00 Uhr
Mittwoch, Freitag: 16.00 – 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage: 8.00 – 22.00 Uhr

Mühlacker

Allgemeine Bereitschaftspraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker
Samstag, Sonntag, Feiertage: 9.00 – 19.00 Uhr



Landesapothekenkammer Baden-Württemberg, www.lak-bw.de

Samstag, 21.11.2026
Kirnbach-Apotheke Niefern,
Hauptstraße 36, Telefon 07233/9 71 15
Tiergarten-Apotheke Haidach,
Strietweg 70, Telefon 07231/41 45 00

Sonntag, 22.11.2026
Apotheke am Markt Pforzheim-Brötzingen,
Westliche-Karl-Friedrich-Straße 350, Telefon 07231/ 45 13 83

Öffnungszeiten:
Samstag von 8.30 Uhr bis Sonntag 8.30 Uhr
Sonntag von 8.30 Uhr bis Montag 8.30 Uhr

Impressum
Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg
Herausgeber: Gemeinde Wurmberg
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Teply o.V.i.A.
Verantwortlich für den übrigen Inhalt:
Verlag & Druckerei Schlecht e. K. · Kerschensteinerstr. 10
75417 Mühlacker · Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249
Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

Müllabfuhr

Leerung Glas: Mittwoch, 25.11.2026

Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter www.abfallwirtschaft-enzkreis.de

Telefon 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag,	21.11.2026	13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch,	25.11.2026	09.00 – 12.30 Uhr
Freitag,	27.11.2026	09.00 – 12.30 Uhr
Samstag,	28.11.2026	08.30 – 11.30 Uhr

Gebühren für Haushalte
Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen geschätzt bzw. gezählt. Die Anlieferung ist auf 3 m³ je Woche und Anlieferer begrenzt.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll (Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)
- bis 1 m³: 8,00 Euro
- bis 2 m³: 16,00 Euro
- bis 3 m³: 24,00 Euro

Altholz (Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)
- bis 1 m³: 8,00 Euro
- bis 2 m³: 16,00 Euro
- bis 3 m³: 24,00 Euro

Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)
- je angefangene 100 Liter: 40,00 Euro

Fensterflügel (einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)
- bis 1 m²: 6,50 Euro (je Stück)
- über 1 m²: 9,00 Euro (je Stück)

Styropor (nicht aus Verkaufsverpackungen, z.B. Baustyropor) und Folien werden je angefangene 0,25 m³ berechnet:
- bis 0,25 m³: 3,50 Euro
- bis 0,50 m³: 7,00 Euro
- bis 0,75 m³: 10,50 Euro
- bis 1 m³: 14,00 Euro
- bis 2 m³: 28,00 Euro
- bis 3 m³: 42,00 Euro

Fallobst (wird nur auf dem Recyclinghof in Maulbronn auf der Deponie angenommen)
- je angefangene 100 Liter: 6 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogroßgeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn,
Telefon 07043/6960
Montag – Freitag: 7.30 – 11.45 Uhr, 12.45 – 15.45 Uhr
Samstag: 8.00 – 12.15 Uhr

